

Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung

Einleitung

— WAS IST KORRUPTION?

Unter Korruption wird Folgendes verstanden:

Angebote, Versprechen sowie Aushändigung, Annahme oder Forderung, die direkt oder indirekt unterbreitet bzw. erfolgen können, von Vorteilen wie Spenden, Schenkungen oder Versprechen, auf die kein Anspruch besteht, um Amtsträger oder Privatpersonen bei der Ausübung ihrer Funktion oder durch Verletzung ihrer gesetzlichen, vertraglichen oder beruflichen Pflichten dazu zu veranlassen, eine bestimmte Handlung zu begehen, zu vollenden, zu unterlassen, zu verzögern oder zu beschleunigen.

Der ungerechtfertigte Vorteil kann finanzieller oder sonstiger Art sein. Der tatsächliche oder vermeintliche Wert des Vorteils spielt keine Rolle.

Dies sind auf jeden Fall unangemessene oder ungerechtfertigte Vorteile mit der Absicht, Entscheidungen im Sinne der Geschäfte von Rexel zu beeinflussen, z.B. durch Geschenke, Reisen, irreguläre Vertragsabschlüsse oder Zahlungen an Mitarbeiter von Steuer- oder Zollbehörden zur Umgehung von gesetzlichen Vorschriften oder Strafen.

Laut Verhaltenskodex sind nicht nur Korruption im eigentlichen Sinne, sondern auch unerlaubte Einflussnahme und ähnliche, vergleichbare oder gleichwertige Tatbestände untersagt, die nicht nur nach französischem Strafrecht, sondern auch nach dem Recht aller der Länder, in denen Rexel vertreten ist, unter Strafe stehen.

Vertiefung des Themas: Diverse Termini aus dem Verhaltenskodex werden im [Glossar](#) erläutert.

— DAS ENGAGEMENT VON REXEL

Die Anti-Korruptionspolitik von Rexel ist Teil unserer Ethik- und Compliance-Richtlinien, die Sie im [Ethikleitfaden](#) nachlesen können.

Wir von Rexel lehnen alle Arten von Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ab.

Strafbare Handlungen, die unserer Integrität schaden, werden nicht toleriert und sind nicht mit den Werten von Rexel vereinbar.

Rxel verpflichtet sich zur Einhaltung aller Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und ähnlichen Straftaten. Dazu zählen u. a. die OECD-Konvention zur Korruptionsbekämpfung, das französische Strafgesetzbuch und alle sonstigen einschlägigen Vorschriften in Frankreich, die gesetzlichen Vorschriften aus den USA („Foreign Corrupt Practices Act“) und Großbritannien („UK Bribery Act“) sowie alle weiteren gesetzlichen und sonstigen Vorschriften in den Ländern, in denen Rexel vertreten ist.

Wir von Rexel sind bestrebt, selbst die strengsten Auflagen unserer Kunden, Lieferanten, Dienstleister und Partner zu erfüllen.

Rxel ist davon überzeugt, dass die Ächtung aller Arten von Korruption zu mehr Wachstum und höherer Leistung führt.

FÜR WEN GILT DIESER KODEX?

Die Anti-Korruptionspolitik von Rexel gilt für alle Gesellschaften der Rexel-Gruppe und für alle Tochtergesellschaften weltweit sowie für alle Mitarbeiter und Mitglieder der Verwaltungsorgane und der Geschäftsführung der Rexel-Gruppe und aller Tochtergesellschaften weltweit, wobei zu den Mitarbeitern auch gelegentlich Beschäftigte sowie externe oder neu in die Rexel-Gruppe eingetretene Arbeitnehmer zählen („Mitarbeiter“).

Nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften werden Korruptionsversuche und nachgewiesene Fälle von Korruption sowie Straftaten, die sich gegen die Firmenintegrität richten, gerichtlich verfolgt und bestraft. Im Falle einer Verurteilung kann dies bedeuten, dass gegen Rexel und gegen einzelne Mitarbeiter Geld- oder Gefängnisstrafen verhängt werden.

Doch neben dem Risiko der zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Verfolgung und Verurteilung läuft Rexel im Falle von Bestechungen außerdem Gefahr, dass unser Image

und unser Ruf und damit auch unser Geschäft Schaden erleiden und generell die Rexel-Organisation geschwächt wird.

Jeder Rexel-Mitarbeiter hat einen entscheidenden Anteil an der Umsetzung unserer Anti-Korruptionspolitik.

Alle Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Rexel zur Korruptionsbekämpfung (Verhaltenskodex oder Kodex) können disziplinarisch geahndet werden. Dies kann bis zur Kündigung reichen.

Dieser Kodex wird ggf. der Geschäftsordnung beigelegt.

— WIE IST DER VERHALTENSKODEX ANZUWENDEN?

Der Verhaltenskodex gibt den Mitarbeitern Hilfestellungen für ein integriertes Geschäftsgebahren an die Hand.

Der Verhaltenskodex soll im Detail aufzeigen, welche Geschäftspraktiken Fingerspitzengefühl erfordern oder außerhalb der Normalität liegen, um so den Mitarbeitern im Geschäftsalltag Orientierungshilfen zu bieten.

Damit die Mitarbeiter verschiedenste, bisweilen komplexe Situationen besser einschätzen können, werden diese im Verhaltenskodex in mehreren eingängigen Varianten durchgespielt. Dennoch können nicht alle Varianten berücksichtigt werden, und Bestechung ist nicht immer leicht zu erkennen. Man sollte vor allen Dingen auf seinen gesunden Menschenverstand vertrauen.

Im Zweifelsfall oder wenn Sie Hilfe zu den in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Themen benötigen, können Sie sich gerne an Ihren direkten Vorgesetzten oder Ihren Beauftragten für ethische Fragen wenden.

Die Mitarbeiter können sich auch an die Personal- oder Rechtsabteilung bzw. an den Compliance-Beauftragten vor Ort oder in der Rexel-Konzernzentrale wenden.

Geht ein Mitarbeiter in gutem Glauben davon aus, dass ein Sachverhalt nicht mit dem Verhaltenskodex vereinbar sein könnte, kann er diesen unter den im Ethikleitfaden genannten Bedingungen mit dem Hinweisgeberformular für Verstöße gegen die Firmenethik melden, das unter <http://www.rexel.com/en/ethical-alert/> zu finden ist.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass Mitarbeiter, die in gutem Glauben eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex melden, hierfür keine Sanktionen zu befürchten haben.

Allgemeine Prinzipien

— VERBOT JEDLICHER FORM VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME

Rexel lehnt Korruption gleich welcher Form energisch ab und verpflichtet sich, keine ungesetzlichen Verfahren oder Handlungsweisen anzuwenden, um ungerechtfertigte Vorteile zu beanspruchen oder anderen diese zu verschaffen.

— TRANSPARENZ UND DIALOG

Transparenz ist oberstes Gebot.

Im Zweifelsfall hat der Mitarbeiter die zuständigen Personen zu konsultieren und die Angelegenheit offen zu besprechen, bevor er weitere Schritte unternimmt.

— RÜCKVERFOLGBARKEIT VON TRANSAKTIONEN

Die Verwendung von Rexel-Vermögenswerten ist ordnungsgemäß und ausführlich zu dokumentieren.

Daraus muss nicht nur hervorgehen, dass die jeweiligen Leistungen angemessen sind, sondern auch, dass die geflossenen Gelder gerechtfertigt sind.

Zudem muss diese Dokumentation zufriedenstellend und dauerhaft archiviert werden.

Die administrative und buchhalterische Rückverfolgbarkeit muss bei einer Verwendung von Vermögenswerten des Unternehmens fehlerfrei gegeben sein, damit gewährleistet ist, dass bei Transaktionen grundsätzlich nicht der Verdacht der Verschleierung von unangemessenen Zahlungen aufkommt.

Es darf grundsätzlich niemandem Bargeld angeboten, versprochen oder übergeben werden.

Zahlungen und Geschäftspraktiken, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen

— GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Jemanden zu beschenken oder einzuladen bzw. Geschenke oder Einladungen anzunehmen, ist verboten, wenn dies evtl. eine Geschäftsbeziehung beeinflusst oder als Beeinflussung wahrgenommen werden könnte.

Dieses Verbot der Annahme von Geschenken oder Einladungen bzw. des Beschenkens oder Einladens gilt insbesondere zu Zeiten der Neuverhandlung von Verträgen, der Führung von Preisgesprächen oder der Vergabe von Ausschreibungen.

Ganz allgemein sind Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen dann zulässig, wenn sie von geringem Wert und dem Anlass angemessen sind sowie in gutem Glauben gemacht bzw. ausgesprochen werden und keine Gegenleistung erfolgt.

Grundsätzlich gilt:

Bewahren Sie einen schriftlichen, aussagekräftigen Beleg für das Geschenk, die Einladung oder alle sonstigen Zuwendungen und den Anlass hierfür auf.

Vergewissern Sie sich, dass nicht der Eindruck entsteht, diese Zuwendungen seien getätigt worden, um eine Entscheidung zu beeinflussen.

Informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten.

Beachten Sie stets die Regeln, die beim jeweiligen Kunden oder Lieferanten für Geschenke, Essenseinladungen und Unterhaltungsprogramme gelten.

Rexel erstattet Ihnen die Aufwendungen für Geschäftsessen, Einladungen, Reise- und Unterbringungskosten nach Maßgabe der einschlägigen Reisekosten- und Spesenrichtlinie.

WIE SOLLTEN SIE REAGIEREN?

Wenn Sie unter Voraussetzungen, die eventuell Ihre Meinung beeinflussen, beschenkt bzw. zum Essen oder anderweitig eingeladen werden **bzw. wenn dadurch der Eindruck entstehen könnte, man wolle Sie beeinflussen, müssen Sie höflich ablehnen** und erläutern, wie solche Situationen bei Rexel gehandhabt werden. Besteht die Gefahr, dass die Rückgabe eines Geschenks oder die Ablehnung einer Einladung vom jeweiligen Kunden, Lieferanten oder Vermittler als Affront aufgefasst wird, informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder Ihren Ethik- und Compliance-Beauftragten, die gemeinsam mit Ihnen eine Lösung finden.

KURZ ZUSAMMENGEFASST — GESCHENKE

Ja

Geschenke, die Sie machen bzw. erhalten, sollten nach Möglichkeit einen symbolischen Wert haben wie z. B. Kugelschreiber, T-Shirts oder sonstige Werbeartikel mit Logo oder auch Preise und Trophäen, die als Anerkennung für eine Geschäftsbeziehung „verliehen“

werden.

Halten Sie sich an die bei Ihnen vor Ort geltenden Prozesse für Geschenke und Veranstaltungen.

Informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten, wenn Sie Geschenke erhalten und gemacht haben.

Nein

Nehmen Sie von Amtsträgern keine Geschenke an und bieten Sie ohne vorherige Zustimmung des für das Geschäft zuständigen Vorgesetzten Amtsträgern keine Geschenke an.

Nehmen Sie keine Geschenke an, für die Sie als Gegenleistung etwas für einen Kunden, Lieferanten oder Dienstleister tun oder versprechen sollen.

Verlangen Sie keine Geschenke von Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern.

Nehmen bzw. bieten Sie kein Bargeld bzw. nichts Gleichwertiges wie Geschenkgutscheine an.

KURZ ZUSAMMENGEFASST — ESSENSEINLADUNGEN UND UNTERHALTUNGSPROGRAMME

Ja

Sie können gelegentliche Einladungen eines Kunden oder Lieferanten annehmen, wenn er selber bei diesem Essen oder Unterhaltungsprogramm dabei ist und die Kosten angemessen sind. Sie können selber zu Essen einladen bzw. Essenseinladungen annehmen, wenn die Mahlzeit durch die Uhrzeiten und die Dauer von Terminen oder geschäftlich bedingten Veranstaltungen gerechtfertigt ist.

Halten Sie sich an die bei Ihnen vor Ort geltenden Prozesse für Geschenke und Veranstaltungen, sofern es diese gibt.

Nein

Nehmen Sie von Amtsträgern keine Einladungen zu einem Essen oder Unterhaltungsprogramm an und laden Sie selber ohne vorherige Zustimmung des für das

Geschäft zuständigen Vorgesetzten keine Amtsträger ein.

Nehmen Sie keine Einladungen zu einem Essen oder Unterhaltungsprogramm an, für die Sie als Gegenleistung etwas für einen Kunden, Lieferanten oder Dienstleister tun oder versprechen sollen.

Verlangen Sie von einem Kunden, Lieferanten oder Dienstleister nicht, dass er Sie zu einem Essen oder einem Unterhaltungsprogramm einlädt.

KURZ ZUSAMMENGEFASST — REISEN UND VERANSTALTUNGEN

Ja

Sie können nach vorheriger Zustimmung Ihres direkten Vorgesetzten an geschäftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Lädt Sie ein Kunde oder Lieferant zu einer Veranstaltung ein, bei der Reise- oder Hotelkosten anfallen, lassen Sie sich dies von Ihrem direkten Vorgesetzten genehmigen, denn dieser hat zu entscheiden, inwieweit Ihre Anwesenheit geschäftlich gerechtfertigt ist.

Halten Sie sich an die bei Ihnen vor Ort geltenden Prozesse für Geschenke und Veranstaltungen.

Nein

Nehmen bzw. sprechen Sie nur Einladungen zu Veranstaltungen an bzw. aus, die rein geschäftlicher Natur sind.

Nehmen Sie keine Einladungen für Ihren (Ehe)Partner, Ihre Kinder und ganz allgemein Ihre nahen Angehörigen an.

Verlangen Sie von einem Kunden oder Lieferanten nicht, dass er Sie zu Veranstaltungen oder Reisen einlädt.

— SCHMIERGELDER

Als „Schmiergelder“ werden Zahlungen von oft kleineren Beträgen an Amtsträger verstanden, um gängige Verwaltungshandlungen oder -leistungen zu erleichtern oder zu

beschleunigen, so z.B. bestimmte Verwaltungsformalitäten, beantragte Genehmigungen, den Bau von Stromleitungen, Zollabfertigung, die Vergabe von Aufträgen, etc.

„Schmiergeldzahlungen“ sind verboten.

— KARITATIVE AKTIONEN, MÄZENATENTUM, SPONSORING UND FINANZIERUNG POLITISCHER PARTEIEN

Sie sollten sich vergewissern, dass es sich bei der Unterstützung von karitativen Aufgaben, Mäzenatentum und Sponsoring nicht um verschleierte Korruption handelt.

Es ist verboten, karitativen Organisationen oder ähnlichen Einrichtungen, Gesellschaften oder ähnlichen Einrichtungen, die als Mäzen auftreten oder Aktivitäten sponsern, Geld oder sonstige Dinge von Wert (Geschenke, Einladungen, etc.) anzubieten, zu versprechen oder zu übergeben, wenn Rexel dadurch ein Vorteil gleich welcher Art verschafft werden soll.

Unter Mäzenatentum versteht man die finanziellen oder materiellen Zuwendungen eines Unternehmens oder einer Privatperson, die einer Aktion oder Tätigkeit von allgemeinem Interesse zugutekommen (z.B. aus den Bereichen Kultur, Forschung oder Humanitäres).

Unter Sponsoring versteht man finanzielle oder materielle Zuwendungen eines Werbepartners zugunsten einer Veranstaltung oder einer Einzelperson, wodurch der Partner diverse Möglichkeiten erhält, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Eine Sonderstellung haben Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker, und hier möchte Rexel unparteiisch bleiben. Daher sind keinerlei Spenden oder Vergünstigungen an bzw. für politische Parteien oder Politiker erlaubt.

Jedem Mitarbeiter steht es natürlich frei, sich als Privatperson politisch zu betätigen, wobei allerdings sowohl von seiner Seite als auch für all seine Kontaktpersonen vollkommen klar sein muss, dass er dies nicht im Namen von Rexel oder im Rahmen seiner betrieblichen Aufgaben tut.

Ja

Holen Sie generell vorab die Genehmigung Ihres direkten Vorgesetzten ein.

Überprüfen Sie, ob es sich bei dem Begünstigten tatsächlich um eine/n karitative Einrichtung, Gesellschaft oder Verband bzw. einen Mäzen oder Sponsor handelt und welchen Ruf er/sie genießt.

Achten Sie darauf, dass Ihre Unterstützung vertraglich geregelt wird.

Nein

Die karitative Aktion, das Mäzenatentum oder Sponsoring darf kein Versuch sein bzw. nicht als Versuch wahrgenommen werden, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erzielen.

Spenden Sie nie an natürliche Personen.

Spenden Sie nie Bargeld.

— BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, LIEFERANTEN, DIENSTLEISTERN, VERMITTLERN UND PARTNERN

Rexel ist bestrebt, besonders enge Geschäftsbeziehungen zu den Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Vermittlern und Partnern zu pflegen, die dieselben Ethik- und Compliance-Grundsätze haben wie wir, so insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption.

Rexel fordert die Mitarbeiter auf, unser Engagement zur Korruptionsbekämpfung und unsere Standards bei unseren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Vermittlern und

Partnern zu kommunizieren.

Die Mitarbeiter von Rexel sollen nach Möglichkeit auf Vermittler verzichten. Ein gewerblicher Vermittler hat die Aufgabe, REXEL entweder zu unterstützen oder uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu unseren Partnern (Kunden, Lieferanten) oder im Kontakt mit Behörden zu vertreten.

Bei der Auswahl dieser Vermittler und der Zusammenarbeit mit ihnen sind besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Bitte achten Sie besonderes auf Anzeichen oder Situationen, die Zweifel an der Integrität des Vermittlers aufkommen lassen, die sog. „Red Flags“ (Warnsignale).

Bei den nachstehend genannten Warnsignalen müssen Sie den Vermittler unbedingt genauer unter die Lupe nehmen:

wenn er vor Ort unter Geschäftsleuten einen schlechten Ruf hat,
wenn seine Geschäftsbeziehungen undurchsichtig sind,
wenn tatsächlich Interessenskonflikte bestehen oder alles darauf hindeutet,
wenn er von dritter Seite gezielt und beharrlich empfohlen wurde, etc.

Und zu guter Letzt dürfen Zahlungen an Vermittler grundsätzlich nur bei Vorliegen der nachstehend genannten Voraussetzungen erfolgen:

wenn sie rechtmäßig sind,
wenn sie vertraglich geregelt sind,
wenn sie nach Maßgabe einer regulären Rechnung zu leisten sind.

— LOBBYARBEIT

Wir von Rexel definieren Lobbyarbeit als eine Tätigkeit, bei der Kontakte zu den Behörden, die für die Vorschriften zuständig sind, und die sich auf die Geschäftstätigkeit von Rexel auswirken können, geknüpft und ein Dialog mit ihnen gepflegt wird, um ihnen unsere Standpunkte zu erläutern und nahezubringen.

Rexel darf grundsätzlich niemanden einstellen, der eine Position in der Verwaltung oder Regierung bekleidet, um Konzerninteressen durchzusetzen.

Werden Lobbyisten mit der Wahrnehmung von Rexel-Interessen beauftragt, ist vorab grundsätzlich die Zustimmung des Compliance Officers einzuholen. Dies gilt generell, wenn Dritte als Influencer beauftragt werden.

Bei Lobbyarbeit für Rexel müssen zwingend die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt sein:

Es müssen die nationalen und internationalen Gesetze und sonstigen Vorschriften sowie die hauseigenen Regelungen der Institutionen eingehalten werden, bei denen Lobbyarbeit betrieben wird.

Die Lobbyarbeit muss transparent sein.

Sie muss gerechtfertigt und angemessen sein.

Den in den öffentlichen Einrichtungen kontaktierten Personen dürfen keine Geschenke, Spenden oder Vorteile gleich welcher Art angeboten oder verschafft werden.

Es dürfen keine Interessenskonflikte generiert werden.

Die Lobbyarbeit muss ordnungsgemäß dokumentiert werden, und die Dokumentation ist in aussagekräftiger Form dauerhaft zu archivieren.

Bevor ein Mitarbeiter Gespräche mit Behördenvertretern, politischen Entscheidungsträgern, Berufsverbänden oder allen sonstigen Vertretern öffentlicher Einrichtungen beginnt, hat er zwingend die Genehmigung seines direkten Vorgesetzten einzuholen.

Nimmt man den spezielleren Fall der Veranstaltungsorganisation, darf Rexel keine Redner einladen, die eine Stellung in einer öffentlichen Einrichtung oder Regierungsinstitution bekleiden, und diesen hierfür ein Honorar zahlen.

Beispiele aus der Praxis

— HANDELT ES SICH HIER UM EINEN FALL VON KORRUPTION ODER EINE SONSTIGE ILLEGALE PRAXIS? DIE RICHTIGE REAKTION HIERAUF:

1 — Ich baue gerade eine neue Rexel-Niederlassung in einem boomenden Land auf, und die Behörden haben von mir eine kleine Zuwendung gefordert, um unseren Telefonanschluss einzurichten. Allen Anschein nach ist dies gängige Praxis in dem Land. Soll ich zahlen?

Nein. Handelt es sich bei der geforderten Summe nicht um die regulären Anschlussgebühren, dürfen Sie sie nicht zahlen. Es könnte sich um Schmiergeld handeln. Sie sollten eine legale Alternative finden. In einigen Fällen kann es ratsam sein, sich an den Vorgesetzten des Behördenmitarbeiters zu wenden, der offensichtlich zweifelhafte

Praktiken anwendet.

2 — Ich verhandle gerade mit einem neuen Kunden, um dort neue Produkte einzuführen. Ich werde von einem Consultant kontaktiert, der für diesen Kunden arbeitet und mir sagt, er könne mir mit vertraulichen Informationen über diesen Kunden behilflich sein.

Dieses Angebot müssen Sie ablehnen und Ihre Vorgesetzten informieren. Sicherlich werden Sie auch Ihren Kunden darauf hinweisen müssen, dass ein Dritter versucht, vertrauliche Information, die ihm gehören, zu Geld zu machen.

3 — Ein Verkäufer aus Ihrem Team schlägt vor, dem Einkaufsleiter bei einem Kunden ein Geschenk zu machen, um sicherzustellen, dass ein Vertrag verlängert wird.

Sie müssen unterbinden, dass Ihr Verkäufer Geschenke in Aussicht stellt, die gegen die einschlägigen Regeln des Verfahrens „Geschenke und Veranstaltungen“ verstoßen. Erklären Sie dem Verkäufer, dass sein Geschenk so verstanden werden kann, dass er die Entscheidung des Einkaufsleiters beim Kunden beeinflussen will, und ermutigen Sie ihn, am Lehrgang zu den Gefahren von Korruption teilzunehmen.

4 — Ein Lieferant schenkt mir Produkte seiner eigenen Marke. Ich glaube nicht, dass es sich um ein teures Geschenk handelt. Kann ich es annehmen?

Sie können es dann annehmen, wenn keine Gefahr besteht, dass das Geschenk Einfluss auf Ihre Geschäftsbeziehung zum Lieferanten hat. Sie dürfen nur Geschenke oder Einladungen von geringem Wert annehmen. Produkte mit dem Logo des Lieferanten können Sie normalerweise bedenkenlos annehmen. Wenn Sie unsicher sind, wie wertvoll das Produkt ist und wie Sie damit umgehen sollen, müssen Sie Ihre Vorgesetzten um Rat fragen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, entscheiden Sie nie alleine.

5 — Darf ich einem Rexel-Kunden Karten für ein wichtiges Rugby-Spiel weitergeben, zu dem ich selber nicht gehen kann?

Im Prinzip muss jemand von Rexel den Kunden begleiten. Diese Regel gilt auch, wenn ein Rexel-Mitarbeiter von einem Lieferanten eingeladen wird. Eine Einladung muss immer angemessen, sinnvoll und für die jeweilige Geschäftstätigkeit üblich sein, und es muss jemand von der einladenden Firma dabei sein.

6 — Im Rahmen meiner Tätigkeit für Rexel organisiere ich viele Events, Messen, etc. Das Hotel, wo ich oft Zimmer buche, hat mir einen All-Inclusive-Wochenendaufenthalt für meine Eltern angeboten. Das ist ein überwältigendes Angebot. Kann ich es annehmen?

Nein. Selbst wenn Sie nicht selber davon profitieren, wissen Sie sehr wohl, dass es Ihnen zukünftig in der Geschäftsbeziehung schwerer fallen wird, neutral zu entscheiden, wenn Sie es annehmen. Der geringste Anschein eines Interessenskonflikts ist inakzeptabel. Sie sollten dieses Angebot höflich ablehnen und die Gründe hierfür darlegen.

7 — Wir haben soeben den Zuschlag bei einer Ausschreibung eines neuen Kunden erhalten. Mein Verkaufsleiter teilt mir mit, dass der Kunde dies in einem Stripteaseclub feiern möchte. Ist so etwas akzeptabel?

Einladungen an unsere Partner, Kunden oder Lieferanten müssen angemessen und akzeptabel sein. Ein solcher Abend ist nicht mit den Rexel-Werten vereinbar. Sie müssen nach einer Alternative suchen und stets auf den guten Ruf von Rexel bedacht sein. Unabhängig davon darf kein Bargeld für die „Vergnügungen“ unserer Partner, Kunden, Lieferanten oder Mitarbeiter fließen.

8 — Bei den Spesenabrechnungen bemerke ich einen Fehler, der seltsamerweise bisher niemandem aufgefallen ist. Ich tue mich schwer damit, meinen Vorgesetzten darauf anzusprechen, ich möchte ihn nicht brüskieren. Was soll ich tun?

Sie müssen die Information weiterleiten. Wenn Sie den Fehler in der Abrechnung verschweigen, ist dies ein berufliches Fehlverhalten und langfristig den Interessen von Rexel nicht dienlich.

9 — Ein Kunde möchte seine Bestellung von unterschiedlichen Konten und sowohl per Überweisung als auch per Scheck und bar bezahlen. Ist dies akzeptabel?

Bei derartigen Bitten und Vorgängen ist besondere Vorsicht geboten. Dahinter könnte Geldwäsche stehen. Solche Zahlungen können nur in Ausnahmefällen und nach Zustimmung Ihres Vorgesetzten akzeptiert werden. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Ihnen Barzahlungen angeboten werden, die Zahlung durch eine nicht im Vertrag genannte Person oder von Konten erfolgt, die normalerweise nicht im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verwendet werden, oder wenn das Bankkonto in einem anderen Land als die vertragschließende Gesellschaft angesiedelt ist. Zahlungen von einem Bankkonto, dessen Inhaberin nicht die vertragschließende Gesellschaft ist, müssen abgelehnt werden.

10 — Mein/e Partner/in arbeitet bei einem Wettbewerber von Rexel. Wir reden nicht über unsere Arbeit, aber ich befürchte, dass es zu einer heiklen Situation kommt. Was soll ich tun?

Eine solche Situation könnte in einen Interessenskonflikt ausarten. Um sich abzusichern, müssen Sie Ihren Vorgesetzten oder Personalchef darauf ansprechen. Ihr/e (Ehe)Partner/in und Sie müssen sicherstellen, dass alle geschäftlichen, vertraulichen oder Insider-Informationen geschützt bleiben.

11 — Ich habe erfahren, dass einer meiner Freunde bei einem Dienstleister arbeitete. Ich sehe keinen Interessenskonflikt, weil wir nie über die Arbeit reden. Muss ich irgendetwas tun?

Sie müssen Ihren direkten Vorgesetzten informieren. Beim Thema Interessenskonflikt lautet die eherne Regel unabhängig davon, wie wahrscheinlich ein solcher ist, dass die Tatsachen in allen Einzelheiten offengelegt werden müssen. Diese Situation dürfte keine Auswirkungen auf die Auswahl des Dienstleisters haben, wenn sich herausstellt, dass durch ihn die Interessen von Rexel am besten gewahrt werden. Es kann jedoch sein, dass Sie aufgefordert werden, sich nicht an der Auswahl dieses Lieferanten zu beteiligen.

12 — Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung, für die ein Angebot erstellt werden soll, fielen zusätzliche Kosten für eine Beraterin an, deren Rolle nicht eindeutig festgelegt war. Mir fällt auf, dass diese Person zur selben Familie wie ein Mitglied der Auswahlkommission gehört, die die eingegangenen Angebote auswertet.

Dies ist eine besonders heikle Situation und kann den Anschein von Einflussnahme erwecken. Hat die Beraterin ihren Einfluss auf Entscheidungsträger missbraucht, um den Zuschlag für den Vertrag zu erhalten, wird dieses Verhalten genauso sanktioniert wie ein Korruptionsfall.

Anhänge

— GLOSSAR: VERTIEFUNG DES THEMAS

KORRUPTION

Ganz allgemein gelten Verhaltensweisen als Korruption, bei denen eine Person, die eine öffentliche oder private Funktion inne hat, direkt oder indirekt eine Spende, ein Geschenk, ein Versprechen oder einen Vorteil beliebiger Art für sich selbst oder für andere verlangt oder annimmt, um dafür eine in ihren Aufgabenbereich fallende Handlung zu begehen oder zu unterlassen, wenn dadurch etwas erleichtert wird.

Von Bestechlichkeit spricht man, wenn ein Funktionsträger einen solchen Vorteil verlangt oder annimmt, und als Bestechung gilt, wenn ein Dritter dem Funktionsträger diesen Vorteil anbietet oder sich damit einverstanden erklärt, ihm den Vorteil zu verschaffen.

Bestechung und Bestechlichkeit sind zwei Straftatbestände, die sich gegenseitig bedingen, aber als unabhängige Tatbestände geahndet werden. Sowohl der Bestechende als auch der Bestochene können bestraft werden. Sowohl das Anbieten eines ungerechtfertigten Vorteils als auch dessen Annahme werden strafrechtlich verfolgt.

Die Taten des Bestechenden und des Bestochenen können getrennt verfolgt und verurteilt werden, und die strafrechtliche Ahnung des einen ist keine Voraussetzung für die Bestrafung des jeweils anderen. Dieselbe Unterscheidung gilt auch für Einflussnahme.

EINFLUSSNAHME

Einflussnahme ist ein Straftatbestand, der der Bestechung ähnelt: Auch hier geht es darum, die Begehung einer Handlung durch eine Person, die eine öffentliche oder private Funktion innehat, zu erreichen.

Einflussnahme bedeutet, dass einem Amtsträger oder einer Privatperson direkt oder indirekt Angebote, Versprechen, Spenden, Geschenke oder Vorteile gleich welcher Art angeboten werden, damit diese(r) seinen/ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss ausübt, um bei einer Behörde oder öffentlichen Verwaltung eine positive Entscheidung zu erwirken. Genau wie Korruption wird auch Einflussnahme in Frankreich strafrechtlich verfolgt.

Der Begriff der Einflussnahme ist demjenigen der Korruption sehr ähnlich. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei Einflussnahme einer Person ein Vorteil verschafft wird, damit sie ihren Einfluss auf einen Amtsträger dazu nutzt, die gewünschte Entscheidung zu erzielen. Bei Korruption kommt der Amtsträger dagegen direkt oder indirekt in den Genuss eines Vorteils, der ihn dazu bewegen soll, eine Amtshandlung zu begehen oder zu unterlassen.

MÄZENATENTUM

Unter Mäzenatentum versteht man die finanziellen oder materiellen Zuwendungen eines Unternehmens oder einer Privatperson, die einer Aktion oder Tätigkeit von allgemeinem Interesse zugutekommen (z.B. aus den Bereichen Kultur, Forschung oder Humanitäres).

Mäzenatentum unterscheidet sich im Allgemeinen vom Sponsoring durch die Art der unterstützten Aktionen und durch die Tatsache, dass es normalerweise keine vertraglich festgelegte Gegenleistung in Form von Werbung für die Unterstützung durch den Mäzen

gibt.

Der Mäzen bleibt also bei dem Event oder der unterstützten Aktion relativ unsichtbar, kann allerdings seine Unterstützung über seine eigenen Kommunikationsträger offenlegen.

Mäzenatentum verfolgt normalerweise Imageziele und dient der Kommunikation bzw. internen Mobilisierung.

In einigen Ländern können Mäzene ihre Zuwendungen steuerlich absetzen, wohingegen Sponsoring oftmals als Werbeinvestition gesehen wird.

SPONSORING

Unter Sponsoring versteht man finanzielle oder materielle Zuwendungen eines Werbepartners zugunsten einer Veranstaltung oder einer Einzelperson, [wodurch der Partner diverse Möglichkeiten erhält, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.](#)

Neben den verschiedenen Formen der Sichtbarkeit zu Werbezwecken kann der Sponsorenvertrag auch vorsehen, dass die gesponserte Person an diversen Veranstaltungen der Firma teilnimmt.

Dem werbenden Sponsor geht es um seine Sichtbarkeit beim jeweiligen Event, aber auch um die Verbreitung eines positiven Images je nach Art des Events und der damit einhergehenden Werte. Er kann sein Sponsoring auch firmenintern zur Motivationssteigerung und Einbindung der Mitarbeiter verwenden.

Am bekanntesten und sichtbarsten nach außen ist das Sponsoring von Sportereignissen.

Sponsoring unterscheidet sich vom Mäzenatentum durch die Form und die steuerliche Behandlung.

LOBBYARBEIT

Lobbyarbeit ist eine Tätigkeit, bei der Kontakte zu den Behörden, die für die Vorschriften zuständig sind, die sich auf die Geschäftstätigkeit von Rexel auswirken können, geknüpft und ein Dialog mit ihnen gepflegt wird, um ihnen unsere Standpunkte zu erläutern und nahezubringen.